

Renate Pantel
Akaziensteig 7
16766 Kremmen

Kontaktperson/Antragsteller

25.09.2022

Ort, Datum der Antragstellung

Abgabetermin des Antrages ist der 30.09. eines
jeden Jahres für das Folgejahr

Stadt Kremmen
Hauptamt
Am Markt 1
16766 Kremmen

Eingangsvermerk
28. SEP. 2022 *001178

Antrag auf Gewährung von einer Zuwendung zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und der Brauchtumpflege der Stadt Kremmen ¹⁾

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Förderbereich

Kinder (0 bis 14 Jahre)

Kulturarbeit

Jugendliche (15 bis 27 Jahre)

Brauchtumpflege

2. Antragsteller

Gemischter Chor „Harmonie Beetz“ e.V.

Name des Vereins

2.1. Anschrift

Geschäftsstelle

Renate Pantel

Name des Vorsitzenden

Akazienssteig 7, 16766 Kremmen

Anschrift

0163 782 53 84

Fon / Fax / E-Mail / HP

rebusom@t-online.de

2.2. Rechtsform/Träger

Verein, VR 1620 NP

Verein, Zweigverein,
Nr. Vereinsregister

gegründet: 07.10.1951

2.3. Gemeinnützigkeit

vom Finanzamt anerkannt:

ja

nein

letzter Bescheid vom:

03.01.2022

Datum

2.4. Bankverbindung

Berliner Volksbank

Name des Kreditinstitutes

DE93 1009 0000 1193 9830 02

IBAN

BIC

3. Förderung – Mitgliederförderung und Statistik

3.1. Mitglieder

gesamt davon 17 Erwachsene und

..... Kinder (0 bis 14 Jahre) und

..... Jugendliche (15 bis 27 Jahre) oder

..... behinderte Menschen

1) Anlage I zur Richtlinie des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Kremmen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und Brauchtumpflege

3.2. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene 15 € / Jahr
Kinder € / Jahr
Jugendliche € / Jahr

3.3. Vereinstreffpunkt

Vereinsraum, Alte Schule Sommerfeld
Vereinsraum, Sporthalle, Gaststätte
montags, 19 Uhr
Wochentag(e) Uhrzeit

**3.4. Vereinshöhepunkte/
Veranstaltungen**

Nach 2 Jahren Zwangspause wegen Corona, hat sich der Chor mit neuen Mitgliedern wieder aufrihtsfähig formiert. Wir werden in 2023, wie immer, an öffentlichen Veranstaltungen auftreten.

4. Angaben zum Projekt

4.1. Antragsgegenstand

Für die neuen Mitglieder brauchen wir neue Kleidung, Chors-Auftrittsmappen, und Noten.
Unsere Chorleiterin nimmt an einem Lehrgang (Dirigieren) d. Musikakademie teil.

4.2. Projektzeitraum

2023

4.3. Finanzierungsplan

Gesamtaufwand: 1300,-
gegebenenfalls Kostenangebote als Anlage beifügen!
davon
Eigenmittel 300,-
Drittmittel/Spenden/
Sponsoring -
Beantragte
Zuwendungen: 1000,-

4.4. Zusammenfassung des Kosten- und Finanzierungsplans

Ausgaben		Einnahmen	
<u>Kleidung</u>	<u>400,-</u>	Eigenmittel	<u>300,-</u>
<u>Lehrgang</u>	<u>400,-</u>	Antragsteller	<u>-</u>
<u>Chornoten</u>	<u>200,-</u>	Projekteinnahmen	<u>-</u>
<u>Aufwand Chorleiter</u>	<u>300,-</u>	Drittmittel	<u>-</u>
		Kommune	<u>1000,-</u>

1) Zusammenfassung der einzelnen Ausgaben (z.B. Sachkosten, Organisation, Fahrtkosten, Versicherungen, Werbung)
2) Für das Projekt einzusetzende Eigenmittel, geschätzte Einnahmen aus dem Projekt, Sponsoring, öffentliche Zuwendungen
3) Ausgaben und Einnahmen müssen gleich hoch sein.

1) Anlage 1 zur Richtlinie des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Krefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und Brauchtumpflege

Projektbeschreibung, Ziele und Begründung:

Nach langer Pause haben viele ältere Sängerinnen aus gesundheitlichen + Altersgründen das Singen aufgegeben bzw. einige sind verstorben. Neue Mitglieder sind dazu gekommen und so ist in erster Linie wieder die Qualität zu steigern. Das ist uns in 2021 gelungen. Wir sehen alles daran, mehr Interessenten für unseren Chor zu gewinnen, unser Vereinsleben interessant zu gestalten und in der Öffentlichkeit aufzutreten. Es steht die Volksliedkunst, deren Bewahrung und Verbreitung an 1. Stelle. So haben wir uns vorgenommen, an Veranstaltungen wie:

- Frühlingskonzert
- Erntefest
- Herbstfest
- Konzert in der Klinik Sommerfeld
- Auftritt im Pflegeheim Krammen
- u.a.

Außernachnahmen. Um die Qualität zu erhöhen, wird unsere Chorleiterin zum Lehrgang an die Musikakademie ~~Reinberg~~ Weinsberg geschickt.

Die Richtlinie des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Krammen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und der Brauchtumpflege (Förderkriterien, Termine usw.) sind dem Antragsteller bekannt. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert. Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Krammen, 25.09.2022

Ort, Datum

Rusik Paukl

Unterschrift des autorisierten Vereinvertreters

Anlagen

Bescheid vom Finanzamt

- 1) Anlage I zur Richtlinie des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Krammen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit und Brauchtumpflege

Steuernummer 053/141/03523
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 03301 857-2072
Telefax 03301 857-1300

FA Heinr Grüber Pl 3 16515 Oranienburg

Freistellungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

*B03*03*004495*

Chor Harmonie Beetz e.V.
z. Hd. Renate Pantel
Akaziensteig 7
16766 Kremmen**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zur Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

Hinweis zur Ausstellung von ZuwendungsbestätigungenDie Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Oranienburg
Heinrich-Grüber-Platz 3, 16515 Oranienburg
Tel.: 03301 857-4027Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE77 1000 0000 0016 0015 08 BIC MARKDE33Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Erläuterungen

Die Einnahmen wurden auf Grund der überarbeiteten Einnahmen Ausgaben Überschussrechnungen in der Körperschaftsteuererklärung vom 26.10.2021 geändert.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 26.10.2021 um 12:16:46 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Servicezeiten:**

Mo,Di,Do,Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Buslinie 805 (Richtung Liebenwalde) Haltestelle Finanzamt

weitere Informationen unter: www.finanzamt.brandenburg.de, Startseite des Finanzamtes Oranienburg, hier Erreichbarkeit



111102

